



FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Landesverwaltungsamt



Der Präsident

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2248 · 99403 Weimar

Per Telefax vorab

Stadtverwaltung Eisenach
Herrn Obürgermeister Matthias Dohr
Markt 2
99817 Eisenach

Unser Zeichen
240.3-1512-001/12-EA

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

DOKUMENTENNUMMER	
03000000000000000000	
14.05.2012	
278	

Datum
14.05.2012

Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach Hier: Haushaltssicherungskonzept

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Schreiben vom 29.03.2012 hatten wir die Stadt Eisenach unter Fristsetzung zum 25.04.2012 aufgefordert, dem Thüringer Landesverwaltungsamt ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

In der Besprechung am 25.04.2012 hier im Hause mit Vertretern des TiM des TFM und Mitarbeitern des Referates 240 wurden statt des geforderten Haushaltssicherungskonzeptes lediglich Daten zum Finanzstatus der Stadt Eisenach sowie statistische Vergleiche vorgelegt. Demnach ist die Stadt Eisenach bisher ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes, das den Anforderungen des § 53 a ThürKO genügt, nicht nachgekommen.

Ich fordere die Stadt Eisenach hiermit nochmals auf, dem Thüringer Landesverwaltungsamt bis zum 31.07.2012 ein vom Stadtrat beschlossenes und genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept, das maximal den Zeitraum von 10 Jahren umfassen soll, vorzulegen.

Im Zusammenhang mit der Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes wird die Stadt Eisenach zu prüfen haben, in welchem Umfang noch Konsolidierungspotenzial besteht. Dabei sind alle Ausgabepositionen mit dem Ziel zu überprüfen, bis zum Ende des gewählten Konsolidierungszeitraumes die bisher aufgelaufenen Solifehlbeträge vollständig zu tilgen und die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herbeizuführen. Hierbei wird die Stadt Eisenach in eigener Verantwortung auch darüber zu entscheiden haben, wie sie zukünftig – neben anderen nicht pflichtigen Leistungen – mit der Finanzierung des Theaters verfährt. Als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde möchten wir Ihnen hierbei beratend zur Seite stehen und Ihnen drei mögliche Optionen darlegen. Beispielsweise wäre es denkbar, die demnächst auslaufende Theaterfinanzierung nicht zu verlängern, die

Finanzierung unter den bisherigen Bedingungen weiterzuführen oder die Finanzierung unter geänderten Bedingungen weiterzuführen und z.B. sinkende Zuschüsse für einen bestimmten Zeitraum vorzusehen soweit dies im Rahmen der Konsolidierung möglich ist. Unabhängig von diesen Optionen kann die Stadt Eisenach natürlich weitere Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht ziehen und somit hinsichtlich der Theaterfinanzierung durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen.

Doch nicht nur die Ausgabeseite sondern auch die die Einnahmeseite von Eisenach ist kritisch auf Konsolidierungspotentiale zu untersuchen. Hier könnte es z.B. sinnvoll sein, die Kostendeckungsgrade bei öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eisenach zu erhöhen. Natürlich sollte auch geprüft werden, ob ggf. entstandene oder zukünftig entstehende Gewinne bei kommunalen Unternehmen zeitweise oder dauerhaft zur Verbesserung der Einnahmesituation des Stadthaushaltes abgeschöpft werden können.

Ich darf abschließend nochmals betonen, dass nur ein genehmigungsfähiges Haushaltsicherungskonzept der Stadt Eisenach überhaupt die Möglichkeit bietet, ihre Leistungsfähigkeit auf Dauer widerherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan